Vom Erziehungsrecht und von der Erziehungspraxis

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **50 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-528940

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Halbmonatsschrift für Erziehung und Unterricht

Schweizer Schule

Olten, den 1. Juni 1963 50. Jahrgang Nr. 3

Vom Erziehungsrecht und von der Erziehungspraxis

Unsere Meinung

Mini Meinig – dini Meinig

Das Hohngelächter, das die Zürcher Radiosendung ‹Mini Meinig – dini Meinig› über die Urner Erziehungsbehörden angestimmt und angestiftet hat, paßt wohl zu gewissen Presseformen in einem sich zersetzenden Deutschland von heute und zu den Salongesprächen Voltaires im Frankreich des 18. Jahrhunderts. Das Rezept war ein altes: Man geht zuerst gegen unkluge und unglückliche Einzelbestimmungen an, löst über deren unangepaßte Enge das erste Lachen aus, um dann den eigentlichen Stoß gegen das entscheidend Grundsätzliche zu führen und darüber ein tödliches Gelächter ausleeren zu lassen. Es ist bekanntgeworden, auf welch unfaire Weise man die verantwortlichen Erziehungsbehörden interviewte und die gewünschte ‹Volksmeinung› zusammenbrachte und dann durch einen hinterhältigen Schnitt der Tonbandaufnahmen mit entsprechender Montage und Kommentierung die beabsichtigte Wirkung erreichte. Die Sendung war bar jeden Gespürs für pädagogische Verantwortung. Man hat sich natürlich auch die Frage gestellt, welche Kreise im Kanton Uri die Initialzündung gegeben haben und warum das Studio Zürich statt des vertraglich zuständigen von Basel sich zur Verfügung gestellt hat. Das Vorkommnis ist übrigens Grund genug dafür, um durch die Kantonsregierungen der Innerschweiz zu erreichen, daß wir für unsere innerschweizerischen eigenen Fragen selbst zuständig sind und sein wollen. Es fällt dem Zürcher Studio sicher auch nicht ein, gegen Berner Erziehungsbehörden eine Reporterequipe zur Verfügung zu stellen. Hier ist deutlich geworden, was auch in der Schweiz immer mehr möglich wird – nicht nur im ‹Blick› – an Angriffen gegen Behörden, Geistliche und gegen sittliche Grundhaltungen und gegen einen nicht unwichtigen Volksteil der Schweiz – hier leider mit Heckenschützenhilfe aus Uri. Aber es zerstört jegliche Autorität, wer vor den Familienmittagstischen ein solches Hohngelächter ausgießt über Erziehungsbehörden und über Erziehungsfragen. Jedenfalls wahren wir nicht nur unsere eigene Meinung, sondern unser eigenes Erziehungsrecht.

Zermatt und Uri

Dies Geschehnis mit einigen Urteilen aus Urner Mund in der Sendung usw. zeigt aber auch, daß wir der innern Zersetzung und Abbröckelung zu wenig Widerstand und positiven Neuaufbau entgegensetzen können. Unsere Antwort auf die Situation ist zu schwach – und vor allem ungeleitet. Längst wäre es Aufgabe der verantwortlichen Kreise rings um den Vierländersee, in Parallele zur zentralschweizerischen Fremdenverkehrsförderung einen geistig-moralischen Zusammenschluß zu vollziehen, um dem Trend der rein geldinteressierten Kreise entgegenzuwirken und einen moralischen ‹Gewässerschutz› sicherzustellen. Aber noch kaum haben sich die Seelsorger der Angrenzgebiete und noch weniger die Behörden, Seelsorger und die Laienkreise der wichtigsten Kultursachgebiete zu gemeinsamem Tun zusammengefunden. Was in Zermatt in der Typhusepidemie geschehen ist, vollzieht sich in unserm Fremdenverkehrsgebiet moralisch-geistig. Man sorgt auch zu wenig für Filtrierung der Abwässer und für einwandfreies Trinkwasser auf moralisch-geistigem Gebiet. Man arbeitet zu wenig zusammen. Zermatt und die schweizerische Fremdenindustrie haben aus den Vorfällen ihre Lehren und Tatkonsequenzen gezogen. Wenn wir Innerschweizer ebensoviel aus dem Vorfall um Uri lernen, dann wird er noch zum Segen. Jedenfalls verdienen die Urner Erziehungsbehörden für das, was sie eigentlich erstrebt haben, unsere dankbare Anerkennung. Sie finden sich übrigens in sehr anerkannter Gesellschaft. Denn

sowohl in Bern wie Zürich gibt es ähnliche Bestimmungen in bezug auf die Bekleidung, und das Mahnblatt sogar des Zürcher Stadtrates im Kampf für den Schutz der Kinder gegen Sexualverbrecher warnt gegen die Röhrlihosen der Mädchen.

Die Erziehungsbehörden, das Elternrecht und weitere Kompetenzen

Man spricht mit Recht viel vom Elternrecht, von der Mündigkeit der Laien, von der Mitverantwortung aller Kreise für Schule und Erziehung. Doch schulorganisatorisch wie erziehungspraktisch haben wir die entsprechenden zeit- und zukunftsgemäßen Folgerungen noch nicht gezogen. Genau so wie man Erziehungsvorträge z.B. allzusehr bloß von den Kanzeln herunter halten läßt, wo es keine Aussprache geben kann und wo keine Fragen gestellt werden dürfen – im Gegensatz zu dem, was z.B. die SAKES fordert –, ebenso wird schulorganisatorisch noch zuviel von oben organisiert und dirigiert und wird zu wenig mit den Lehrern und den Eltern gemeinsam beraten. Man lebt teilweise noch in barocken Vorstellungen, denkt in bloß historischer Sicht, auch schulpolitisch, und wird anachronistisch. Werden jedoch in wirklicher Zeitgemäßheit auch bei erzieherischen Erlassen die für das Schicksal der Jugend und der Gesellschaft Verantwortlichen auch verantwortlich mitherangezogen, werden erzieherische Erlasse nicht allein im Internum eines geschlossenen Rates entschieden, sondern in geduldigem Verhandeln mit Lehrerschaft, Elternschaft usw. erarbeitet, dann werden diese Erlasse ganz anders im Denken und Erleben der Mitträger der Erziehung und Schule verwurzelt. Und wenn dann noch eine kluge psychologische Information der Öffentlichkeit erfolgt, anerkennt sie diese Erlasse auch als die ihren. Dann wird zum Segen der Jugend wieder eher eine erzieherische Einheit in der Öffentlichkeit angebahnt. Es sind denn auch die Ausführungsbestimmungen zur Urner Schulordnung nicht in die kantonale Gesetzessammlung aufgenommen worden, weil sie mehr eine bloße Sammlung der Detailbestimmungen der letzten zwanzig Jahre darstellen und noch nicht zu einem ausgeglichenen, zeitentsprechenden Gesamtwerk verarbeitet werden konnten. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, daß bald in wirklicher Kompetenz und in Kenntnis der neuen Gesellschaftsstruktur, der neuen Psychologie und Pädagogik, auch der neuen theologischen Sicht des Menschen und seiner Erziehung zu verantwortungsbewußter Liebe, zu mündiger Freiheit und zum mitmenschlichen Teamwork ein einheitliches, zukunftsgerichtetes Erziehungsstatut geschaffen wird. Auch die Kompetenz der Lehrer wie die Kompetenz durch Vorbildung der Verantwortlichen müssen sichergestellt werden.

Lehrerschaft und Eltern

Auch bei uns Lehrern und Lehrerinnen geistlichen und weltlichen Standes besteht die große Gefahr, daß wir unsere Erziehungsaufgabe in der Praxis so ansehen, als ob wir den Eltern übergeordnet wären, uns meist damit entschuldigend, die Eltern hätten ja in der Erziehung versagt und möchten ohnehin uns ihre Erziehungsverantwortung aufhalsen. Aber wir Lehrer haben kein Grundrecht zur eigenmächtigen Erziehung entgegen der Verantwortung und dem Willen der Eltern, der Kirche und des Staates. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als mit den Eltern z.B. in den verschiedensten Formen ins Gespräch zu kommen und sie zu gewinnen für all das, was wir als Erziehungsziel und Erziehungspflicht erkennen. In der Gestaltung der Schulerziehung sollen neben den offiziellen Schulbehörden und den Lehrern auch die Eltern ihren persönlichen wie organisatorischen Platz haben. Dafür sind neue Formen zu suchen. Wer mehr verantwortliche und sich voll engagierende Liebe in der Erziehung einsetzt, hat auch ein Mehr an Recht wie an Erziehungsmacht. Darin sind uns die Eltern doch überlegen.

Eine letzte Frage sei im Zusammenhang unserer Diskussion herangezogen. Gibt es nicht auch Lehrpersonen, die sich zu wenig von der erwähnten liebenden Verantwortung leiten lassen und sich zu sehr von Turn- und Badesitten jener Gebiete beeinflussen lassen (auch in Kursen), die den Menschen als rousseauisch gut und die innere Reinheit des Kindes, der Schüler als lächerlich und unmöglich finden? Und naiverweise glauben allzu viele Leute, es sei alles in Ordnung, wenn nichts ‹passiert›. Gilt nicht für alle christlichen Lehrer das Wort Christi, es sei die Sünde (der Ehebruch ist an der betreffenden Stelle genannt) schon im begehrenden Blick Tatsache, oder jenes Wort, daß wir das Auge auszureißen haben, wenn es uns ärgert, und schließlich das scharfe Wort, es wäre besser, wenn einem, der eines dieser Kinder ärgert, ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde. Auch diese Tatsachen gibt es. Um diese ist es letztlich trotz einiger Unklugheiten den Urner Erziehungsbehörden gegangen. Das war ihr gutes Recht und ihre wichtige Pflicht, nicht bloß ihre Meinung.

Nn

Die Sittlichkeit allein ersetzt den Glauben nicht;
Doch weh dem Glauben, dem die Sittlichkeit gebricht!

RÜCKERT, Weisheit des Brahmanen